



## CORONAINFEKTION IN DER SCHULE –ELTERNINFORMATION

Eine Person aus dem schulischen Umfeld Ihres Kindes wurde positiv auf das Coronavirus (SARS-CoV2) getestet. Nach der aktuellen Coronaverordnung Absonderung des Landes besteht **keine Quarantäne** für Ihr Kind oder die Haushaltsangehörigen.

Ihr Kind unterliegt nun einer **täglichen Testpflicht** (Antigen-Schnelltest oder PCR) für den Zeitraum von **fünf Schultagen**. Die Testpflicht entfällt, sollte Ihr Kind geimpft oder genesen sein.

Sollten weitere positive Fälle in der Klasse Ihres Kindes in den kommenden Tagen auftreten oder wird bei dem positiv getesteten Kind eine besorgniserregende Variante nachgewiesen, können durch das Gesundheitsamt weitere Maßnahmen ergriffen werden.

Vorsorglich wird daher folgendes Vorgehen auf freiwilliger Basis empfohlen (auch für immunisierte Personen sinnvoll):

- Kontakte sollten möglichst eingeschränkt werden. Insbesondere zu vulnerablen Gruppen bzw. Risikogruppen.
- Auf die strenge Einhaltung der Hygieneregeln (AHA-L) sollte geachtet werden.
- Beim Auftreten von grippeartigen Symptomen wie z.B. Fieber, Halsschmerzen, Schnupfen, Husten, Atemnot, aber auch Beeinträchtigung von Geruchs- und Geschmackssinn melden Sie sich bitte telefonisch bei Ihrem Hausarzt/-ärztin.

Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landratsamtes:

<https://www.biberach.de/landratsamt/kreisgesundheitsamt.html>

Wir bitten Sie, uns bei der Eindämmung der Weiterverbreitung des neuartigen Coronavirus zu unterstützen und bedanken uns für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Kreisgesundheitsamt Biberach